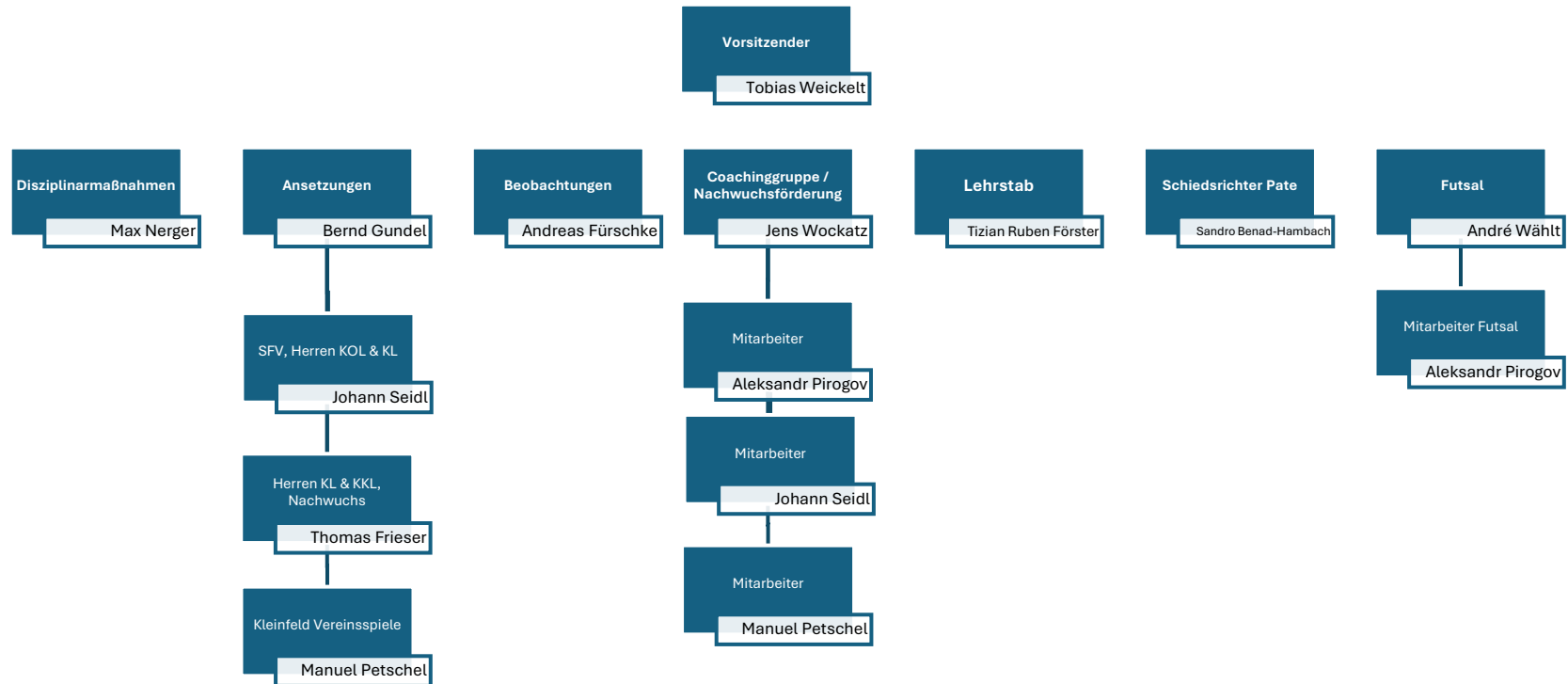


Online –Weiterbildung

aktuelle Themen im SR-Wesen

Zeitraum: 27.7. –23.8.2026

Schiedsrichterausschuss FVO 2026-2030



Regeländerungen 2026-2027

[Video Regeländerungen](#)

→ Beschreibung der Regeländerungen in der PDF-Datei (separat in Email angefügt)

Änderung SR-Ordnung 1.7.2026

§6 Absatz 3 (b) [link SR-Ordnung](#)

Wahrnehmung der Fortbildungsangebote des zuständigen Stadt- oder Kreisverbandes im Umfang von mindestens 5 Fortbildungspunkten (FP), wobei Präsenz- oder Videolehrveranstaltungen und Hausregel- oder Konformitätstests bzw. Lehrgänge und Praxiseinheiten mit jeweils 1 FP dem Inhaber gutgeschrieben werden, sofern das jeweilige Fortbildungsangebot im Sinne des § 9 vollständig absolviert wurde. Der Ausweisinhaber kann FP auch in anderen Stadt- oder Kreisverbänden des SFV erwerben; der Nachweis der ordnungsgemäßen Teilnahme ist durch ihn zu führen.

Ist der Inhaber Schiedsrichteranwalt, reduzieren sich die Anforderungen im Spieljahr der Schiedsrichterausbildung auf 5 offizielle Spielansetzungen und 2 FP.

- FVO bietet Weiterbildungen (mind. 2 online) und HRT´s an (Konfitest in Klärung)
- SR entscheidet selbstständig wie er die 5 Fortbildungspunkte erreicht

Änderung SR-Ordnung 1.7.2026

§6 Absatz 5

[link SR-Ordnung](#)

Der zuständige Stadt- oder Kreisverband kann abweichend zu Absatz 4 auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 3 einmalig für das Folgejahr die Anrechnung des Schiedsrichters für das Schiedsrichtersoll feststellen, wenn der Inhaber oder sein Verein mit der Einreichung des Schiedsrichtermeldebogens außergewöhnliche Fälle geltend macht. Solche Fälle liegen in der Regel bei Schwangerschaft, Sportunfall, Arbeitsunfall oder Todesfall vor; ein Verbandswechsel oder Umzug kann ein außergewöhnlicher Fall sein. Über die Anerkennung eines außergewöhnlichen Falls entscheidet der Schiedsrichterausschuss des zuständigen Stadt- oder Kreisverbandes per Beschluss.

→ SR oder Verein machen außergewöhnliche Fälle für das Nichterfüllen geltend

→ **NICHT MEHR DER SRA**

Änderung SR-Ordnung 1.7.2026

§6 Absatz 7

[link SR-Ordnung](#)

Die dem jeweiligen Stadt- oder Kreisgebiet zugeordneten Vereine sollen eine eigenverantwortlich zu beantragende Vereinsobleutekennung im DFB-Net vorhalten, um sich jederzeit selbstständig über die aktuellen Erfüllungsstände der Vereinsschiedsrichter im Sinne der in Absatz 3 genannten Voraussetzungen zu informieren.

- Vereine sollen sich selbstständig über die Erfüllungsstände mittels DFB-Obmannkennung über die Erfüllungsstände der eigenen SR informieren
- **NICHT MEHR DER SRA**

[link SR-Obmann](#)

Terminpflege DFBnet

- 15 angesetzte Freundschaftsspiele → 15 Rückgaben!!!

Stand: 22.07.2026

- Fokus 2026: Selbstverschuldete Spielrückgaben

2. selbstverschuldete Rückgabe des SR – Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme

4. selbstverschuldete Rückgabe des SR – Aussprache einer schriftlichen Ermahnung

6. selbstverschuldete Rückgabe des SR – 4 Wochen keine Ansetzung im DFBnet, Aussprache einer schriftlichen Abmahnung

8. selbstverschuldete Rückgabe des SR – SR-Antrag auf Streichung von der SR-Liste

- Pflege der Kalender ist wesentlich für die Arbeit der Ansetzer

Fragen

1. Bei welchen Spielfortsetzungen wird ab sofort vom SR ein Countdown angezeigt?
2. Der ausgewechselte Spieler verlässt das Spielfeld nicht innerhalb von 10 Sekunden nach Bekanntgabe. Wann darf der einzuwechselnde Spieler anschließend frühestens das Spielfeld betreten?
3. Wie viele Fortbildungspunkte sind ab der Saison 2026/2027 notwendig, um für das SR-Soll anerkannt zu werden?

Abgabefrist

Alle Schiedsrichter*innen, Beobachter und Anwarter können die Fragen beantworten und schicken diese persönlich via eigene E-Mail an

hrt-fvo@gmx.de

Die Antworten können bis zum **23.08.2026** eingereicht werden. Später abgegebene Antworten werden nicht mehr bewertet und somit nicht als Lehrveranstaltung angerechnet.